



ENERGIE – KONZEPT 2017 - 2025

GEMEINDE HERISAU





Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	Einführung	1
II.	Ausgangslage	2
III.	Energie- Ziel: 2000 Watt / 1 t CO ₂ Gesellschaft	5
IV.	Energiebilanz Gemeinde Herisau	7
V.	Energiekonzept 2017 - 2025	8



I. Einführung

Die Gemeinde Herisau setzt sich seit geraumer Zeit für energiepolitische Anliegen ein. Das Energiekonzept 2017 – 2025 soll die einzelnen Massnahmen untereinander abstimmen und koordinieren.

Im Vordergrund stehen:

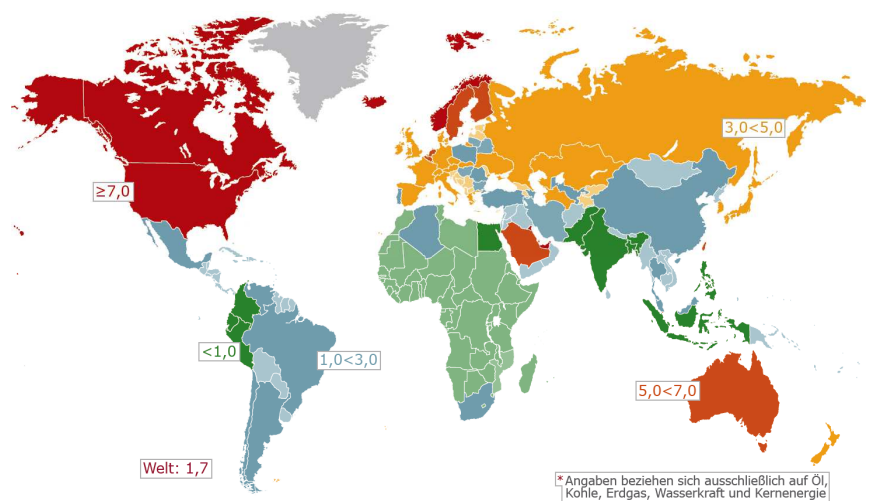
- sichere und nachhaltige Energieversorgung,
- Förderung der Nutzung einheimischer Ressourcen und Verringerung der Auslandabhängigkeit,
- Begrenzung der negativen Auswirkungen auf das Klima und damit des weltweiten Temperaturanstiegs auf max. 2°C,
- weltweit gerechte und nachhaltige Energienutzung.

"Weltformel" 2000-Watt- Gesellschaft

Diese Ziele entsprechen der "Weltformel" der 2'000-Watt-Gesellschaft, die eine nachhaltige und gerechte Gesellschaft anstrebt. Alle heute und in der Zukunft lebenden Menschen sollen ein Anrecht auf gleich viel Energie haben. Dabei soll die Klimaerwärmung auf maximal 2 Grad °C beschränkt werden, da ansonsten mit einer erheblichen Gefährdung der Menschheit durch den Klimawandel gerechnet werden muss.

Die gesetzten Ziele können erreicht werden, wenn pro Jahr und Person der Primärenergiebedarf auf 2'000 Watt Dauerleistung und die CO₂-Emissionen auf 1 Tonne beschränkt wird. Dies entspricht einem Primärenergieverbrauch von 17'500 kWh pro Person, bzw. ca. 1'700 Liter Öläquivalent pro Jahr.

Der Jahresprimärenergie-Verbrauch pro Kopf lag im Jahr 2007 weltweit bei 1'700 Liter Öläquivalent. In Nordamerika war der pro Kopf Jahresverbrauch 6'400 Liter Öläquivalent am höchsten; in Afrika mit 400 Liter Öläquivalent am niedrigsten.¹



¹; Quelle: British Petroleum; Statistical Review of World Energy 2008, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn
www.bpb.de



II. Ausgangslage

Energiebedarf Schweiz

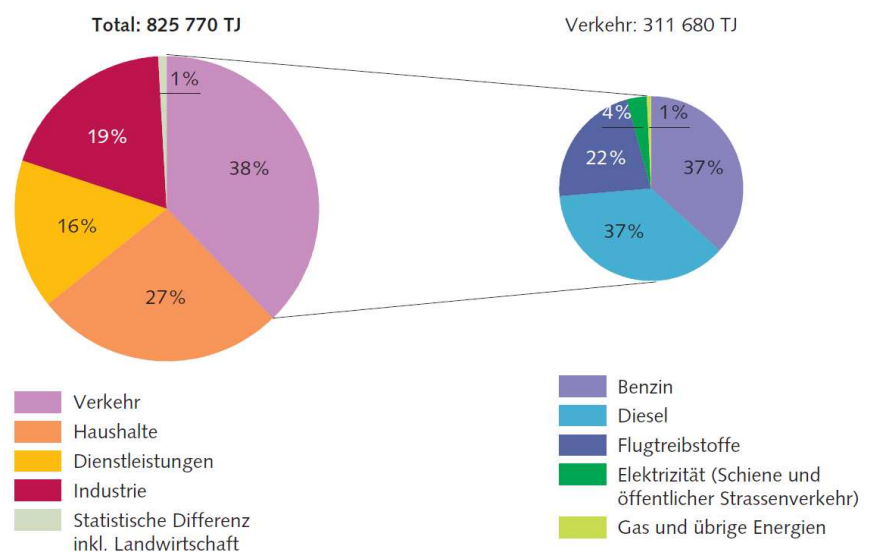
In der Schweiz liegt heute der Jahresenergiebedarf pro Kopf bei 5'100 Liter Öläquivalent, was einer Dauerleistung von ca. 6'000 Watt entspricht. Noch 1960 war die Schweiz eine 2'000-Watt-Gesellschaft. Ziel ist es, mit zukunftsgerichteten, intelligenten Energieversorgungssystemen und dem nötigen Bewusstsein, den heute hohen Lebensstandard und die Lebensqualität zu erhalten und die Sicherheit und Gesundheit, den Komfort und die individuelle Entwicklung der Menschen zu verbessern. Zudem kann die Wertschöpfung in der Region erhöht und damit das örtliche Gewerbe gestärkt sowie die Abhängigkeit vom Ausland verringert werden. Mit Massnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs kann auch ein erheblicher Beitrag zur Stärkung der KMU sowie neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Im Vordergrund stehen:

- effiziente Nutzung von Energie und Materialien;
- Ersatz von Erdöl und Erdgas durch erneuerbare Energieträger;
- professionelles Planen und Sanieren von Bauten und Anlagen.

Verbrauchergruppen

Der Endenergieverbrauch verteilte sich im schweizerischen Durchschnitt 2014² auf folgende Verbrauchergruppen:



² Quelle: Bundesamt für Statistik; Gesamtenergiestatistik



Gemeinde Herisau Energiebedarf

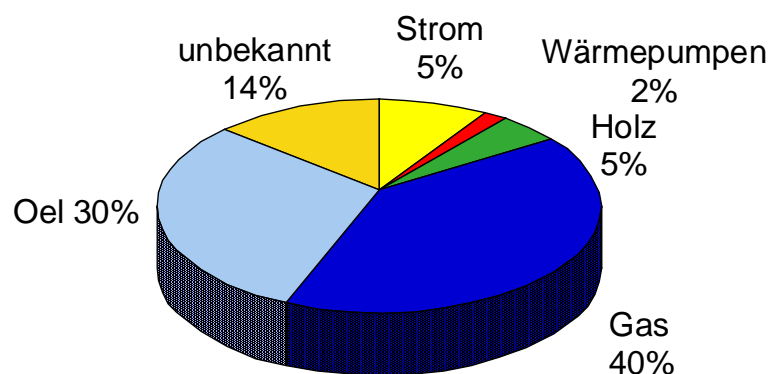
Der Energiebedarf der Gemeinde Herisau pro Einwohnerin/Einwohner kann aufgrund fehlenden bzw. nicht zugänglicher Daten in vielen Bereichen nur abgeschätzt werden. Einzig im Bereich "Bauten" liegen Daten vor, die einen Rückschluss auf den Energiebedarf ermöglichen. Für die weiteren Bereiche orientiert sich das vorliegende Energiekonzept an den Empfehlungen der Novatlantis³.

Energiebedarf pro Einwohnerin/ Einwohner

	Dauerleistung g [Watt]	Emissionen [t CO ₂]
Bereiche		
Haushaltungen	1'974	2.1
Dienstleistung	1'170	1.3
Industrie / Gewerbe	1'389	1.5
Mobilität		
Strassenverkehr	1'340	2.9
Bus/öV	22	0.0
Flugverkehr	260	0.6
Schienerfern- / Güterverkehr	140	0.7
Total Mobilität	1'762	4.2
graue Energie	2'000	4.2
Total	8'295	13.3

Wohnbauten

Der Energiebedarf der Wohnbauten/Haushaltungen in Herisau wird zum überwiegenden Teil aus nicht erneuerbaren Energieressourcen gedeckt. Zu 30% wird der Energiebedarf der Wohnnutzungen durch Oel sowie zu 40 % durch Gas gedeckt. Seit Oktober 2014 wird den Segmenten Haushalt und Wärme standardmässig 5% Biogas beigemischt.



³ Novatlantis: Nahtstelle zwischen der Forschung und Industrie, Gesellschaft und öffentlicher Hand. Ziel: Unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekte der Nachhaltigkeit einen Beitrag zu einer dauerhaft zukunftsfähigen Entwicklung der Gesellschaft zu leisten. Quelle: www.novatlantis.ch



Gemeinde Herisau

Reduktion Energiebedarf und Energiepotentiale

Der Energiebedarf sowie der CO₂-Ausstoss können mit einer effizienten Nutzung der Energie bzw. der Sanierung bestehender Gebäude und Anlagen so gesenkt werden, dass die gesetzten Ziele erreicht werden. Nachfolgende Potentialabschätzung basiert auf dem heutigen Stand der Technik. Es ist zu erwarten, dass mit der fortschreitenden Entwicklung der Technologie weitere Energiepotentiale erschlossen und Einsparungen bei bestehenden Bauten und Anlagen sowie der Mobilität erzielt werden können. Die Einsparpotentiale beziehen sich auf einen Einwohner der Gemeinde Herisau.

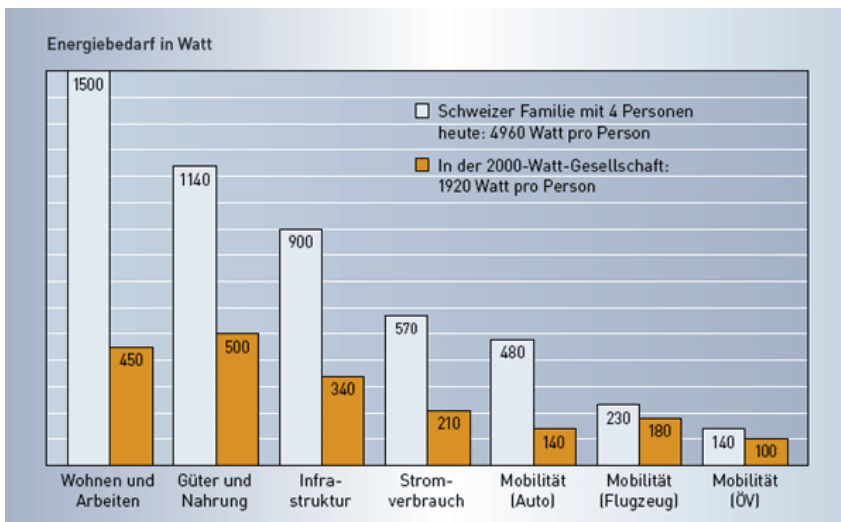
Potentiale pro Einwohnerin/ Einwohner

	Dauerleistung [Watt]	Emissionen [t CO ₂]
Reduktion Energiebedarf		
Gebäudesanierung	1'481	1.6
Gewerbe + Dienstleistung	-	-
Mobilität	-	-
Zwischentotal	1'481	
Energieressourcen erneuerbar		1.6
Wärme		
Holz, Wald Herisau	37	0.1
organ. Küchenabfälle	3	0.0
Landwirtschaft	54	0.1
solare Heizungsunterstützung	750	1.2
solar Warmwasser	1'247	2.1
Zwischentotal	2'091	3.5
Abwärme		
Kläranlage Bachwis	126	0.2
Wärmepumpen	1'003	0.4
Zwischentotal	1'128	0.6
Strom		
Photovoltaik	337	1.9
Wasserkraft	289	1.6
Zwischentotal	626	3.5
Total	5'326	9.2



III. Energie-Ziel: 2000 Watt / 1 t CO₂ Gesellschaft

Die Novatlantis hat die zur Erreichung des Ziels der 2'000 Watt – Gesellschaft erforderliche Verringerung des Primärenergiebedarfs durch eine effizientere Energienutzung untersucht:



(Quelle: Novatlantis)

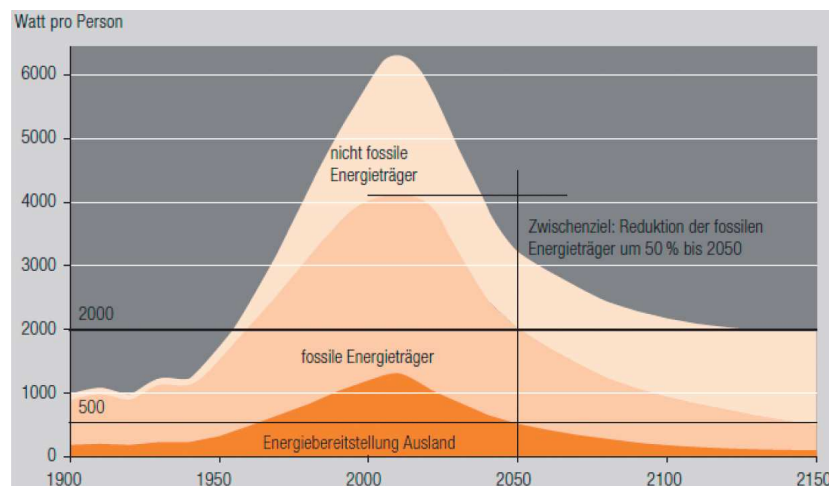
Absenkpfad SIA

Der Verein der Schweizer Ingenieure und Architekten hat für den Energiebedarf der Gebäude inkl. der dadurch implizierten Mobilität eine Norm für den Absenkpfad zur Erreichung der 2'000-Watt Gesellschaft geschaffen.

Energiebedarf / Treibhausgas	2005	2020	2035	2050	2100*	Reduktionfaktor
Primärenergiebedarf [Watt/Kopf]	6'300 100%	5'400 85%	4'400 70%	3'500 55%	2'000 32%	3.2
Primärenergie, davon nicht erneuerbar** [Watt/Kopf]	5'800 100%	4'600 80%	3'300 55%	2'000 35%	500 9%	11.6
Treibhausgas [t CO ₂ eq/Kopf/a]	8.5 t 100%	6.4 t 75%	4.2 t 50%	2.0 t 25%	1.0 t 12%	8.5

* Horizont 2'000 Watt (Dauerleistung) / 1.0 t CO₂ Gesellschaft

** graue Energie berücksichtigt



(Quelle: Novatlantis)



Gemeinde Herisau

Absenkpfad

Novatlantis empfiehlt die Reduktionsziele des Absenkpfades prozentual auf den Energiebedarf der Gemeinde auszulegen. Damit wird den unterschiedlichen Ausgangslagen der Gemeinden Rechnung getragen. Das Ziel wird gesamthaft über die gesamte Schweiz erreicht.

Energiebedarf / Treibhausgas	2005	2020	2035	2050	2100*	Reduktion-faktor
Primärenergiebedarf [Watt/Kopf]	8'300 100%	7'100 85%	5'800 70%	4'600 55%	2'600 32%	3.2
Primärenergie, davon nicht erneuerbar** [Watt/Kopf]	7'100 100%	5'700 80%	3'900 55%	2'500 35%	600 9%	11.6
Treibhausgas [t CO ₂ eq/Kopf/a]	13.3 t 100%	10.0 t 75%	6.7 t 50%	3.3 t 25%	1.6 t 12%	8.5

* Horizont 2'000 Watt (Dauerleistung) / 1.0 t CO₂ Gesellschaft

** graue Energie berücksichtigt

Handlungsfelder:

Gebäude:

- ⇒ Förderprogramm zur Gebäudesanierung
- ⇒ ergänzende Bestimmungen in Reglementen/Quartierplänen

Waldnutzung/Energieholz

- ⇒ Optimierung Waldbewirtschaftung
- ⇒ Bildung Waldgenossenschaften
- ⇒ Förderung der Nutzung von Holzenergie/Holzheizungen

Organische Abfälle

- ⇒ Sammlung Küchenabfälle einführen und fördern
- ⇒ Verwertung in geeigneter Anlage prüfen
- ⇒ Anlagen mit Einspeisung ins Gasnetz bevorzugen

Landwirtschaft

- ⇒ Förderung einzelner/gemeinschaftlicher Biogasanlagen

Umweltwärme

- ⇒ Förderung Wärmepumpenanlagen mit hohem Wirkungsgrad

Photovoltaik

- ⇒ Förderprogramm Photovoltaikanlagen

Warmwasserkollektor

- ⇒ Förderprogramm Warmwasserkollektoren

Abwärme

- ⇒ Unterstützung beim Aufbau eines Nah-/Fernwärmenetzes

Abwärme aus Produktion

- ⇒ Erhebung des Potentials

Trinkwasserturbinierung (TWT)

- ⇒ Erhebung der Potentiale
- ⇒ Unterstützung Wasserversorgung bei Realisierung

Wasserkraftwerke

- ⇒ Keine

Gas

- ⇒ kein Ausbau des Gasnetzes
- ⇒ langfristig Ersatz durch erneuerbare Ressourcen

Erdöl

- ⇒ Substituierung Öl durch erneuerbare Ressourcen

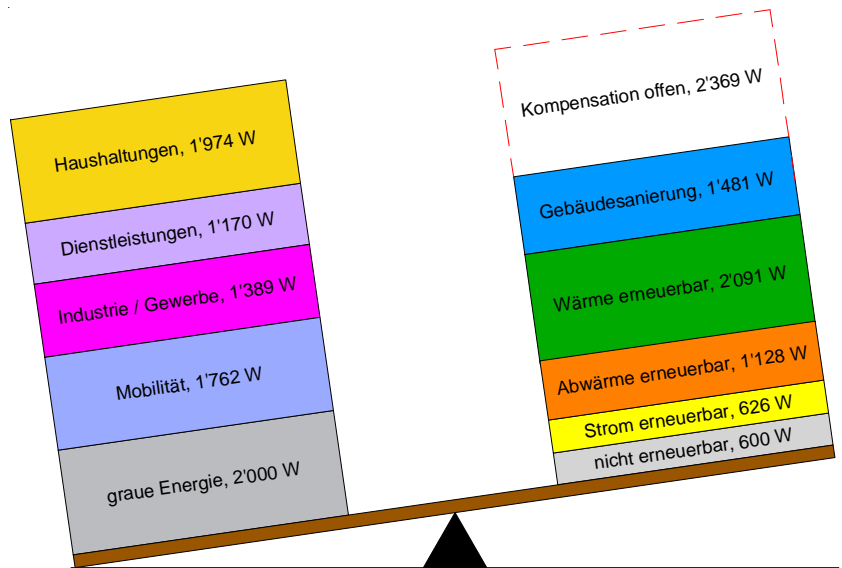


IV. Energiebilanz Gemeinde Herisau

Gemeinde Herisau Energiebilanz

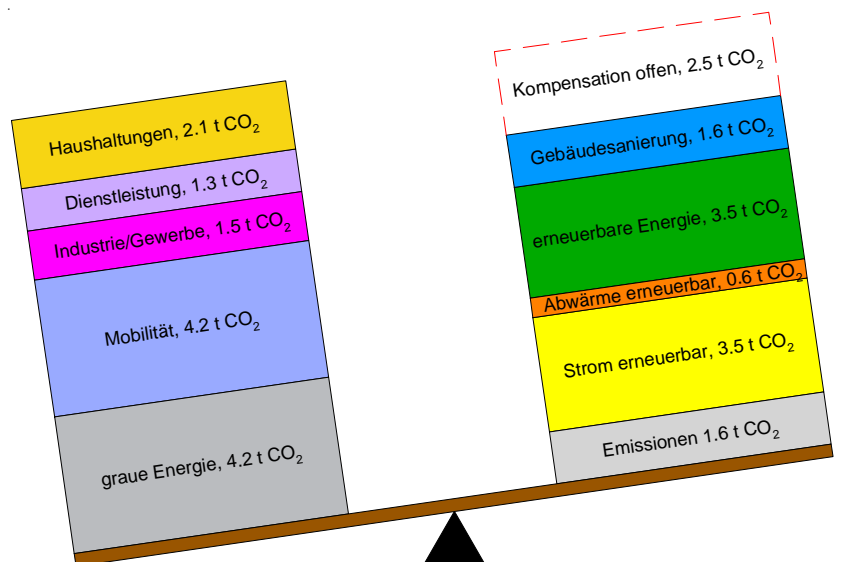
Sowohl die Erreichung der energiepolitischen Ziele (Dauerleistung von 2'000 Watt pro Einwohnerin bzw. Einwohner, davon 600 Watt nicht erneuerbar) wie auch der Reduktionsziele der CO₂-Emissionen (1 t CO₂ pro Einwohnerin bzw. Einwohner, bzw. 1.6 t CO₂ Gemeinde Herisau⁴) sind zwar ambitioniert, jedoch grundsätzlich möglich. Die Potentialabschätzung zeigt, dass auch in Zukunft zusätzliche Anstrengungen erforderlich sein werden, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Energiebedarf



Energiebedarf Dauerleistung pro Einwohnerin / Einwohner

Treibhausgas- emissionen



t CO₂ Treibhausgasemissionen pro Einwohnerin / Einwohner

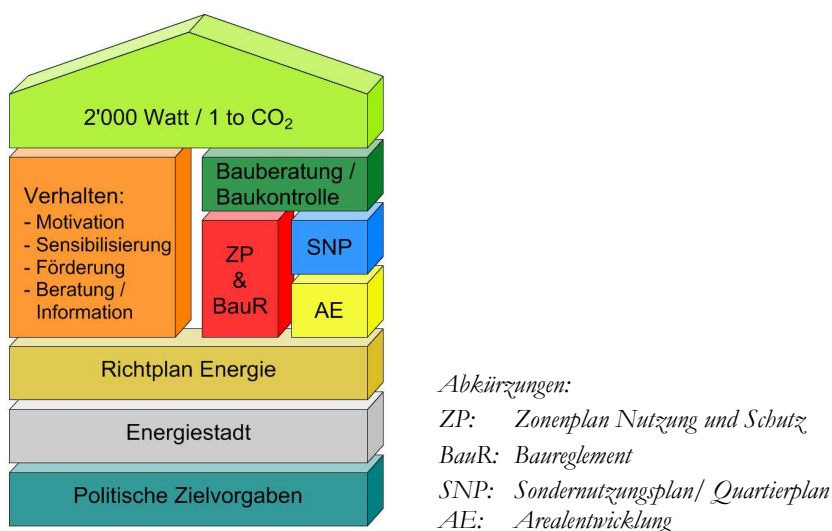
⁴ vgl. Ausführungen zum Absenkpfad der Gemeinde Herisau, Seite 6



V. Energiekonzept 2017 – 2025 Herisau

Das Energiekonzept 2017 – 2025 soll Möglichkeiten und Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele aufzeigen sowie eine regelmässige Überprüfung der energetischen Situation der Gemeinde Herisau ermöglichen. Zudem muss esentwicklungsfähig sein und sich der künftigen technischen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklung laufend anpassen können.

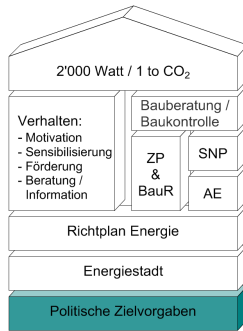
Es basiert auf dem politischen Handlungswillen der Gemeinde und stützt sich auf den beiden Säulen Motivation und Verhalten, sowie Bauen und Planen, da hier der Einflussbereich der Gemeinde am Grössten ist.



Der Einfluss der Gemeinde auf den Energiebedarf von **Dienstleistungsbetrieben, Gewerbe** und **Industrie** ist gering. Diese Entwicklungen werden hauptsächlich über die gesetzlichen Vorgaben des Bundes; des Kantons sowie die Wirtschaft gesteuert.

Im Bereich **Mobilität** ist eine Einflussnahme der Gemeinde durch die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs zwar möglich, jedoch ist die Wirkung kaum erfassbar.

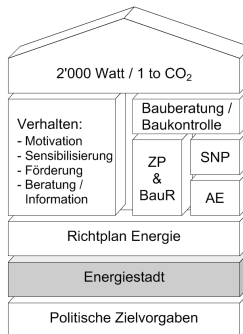
Im Bereich **Haushalte** kann die Gemeinde am effektivsten auf den Energiebedarf Einfluss nehmen, insbesondere im Teil Gebäude durch Beratung im Baubewilligungsverfahren und energetische Vorgaben in Arealentwicklungs- und Sondernutzungsplanungen. Zudem kann durch Informationstätigkeiten das Verhalten beeinflusst werden. Auch der Vorbildfunktion der Gemeinde bei der Erstellung, dem Unterhalt und Betrieb der eigenen Bauten und Anlagen kommt eine hohe Bedeutung zu. Das Energiekonzept konzentriert sich daher insbesondere auf die Bereiche Haushalte und Mobilität.



Energiapolitische Ziele des Gemeinderats

Der Gemeinderat setzte sich das Ziel, die Ergebnisse der Reaudits "Energiesstadt" laufend zu verbessern. Dazu soll dieses Energiekonzept im Gemeinderichtplan behördenverbindlich umgesetzt werden. Der Gemeinderichtplan bildet das Fundament für die darauf aufbauenden Planungen (insbesondere Sondernutzungspläne, Nutzungs- und Verkehrsplanung) und die Förderprogramme der Gemeinde.

Der Gemeinderat passt das Förderprogramm Energie der Gemeinde den Gegebenheiten und Bedürfnissen an und berücksichtigt es in der Finanzplanung.



Energiesstadt⁵ Herisau

Die Gemeinde Herisau trägt seit November 2002 aufgrund ihrer Anstrengungen zur Einsparung von Energie das Label "Energiesstadt". Das Label ist ein Gütesiegel und Leistungsausweis und steht gemäss EnergieSchweiz für:

"Lebensqualität" In einer Energiesstadt lebt es sich besser. Eine hohe Wohnqualität und intakte Umwelt tragen dazu bei, dass die Bevölkerung mehr Lebensqualität geniesst."

"Dynamik": Energiesstädte sind innovativ und denken nachhaltig. Sie setzen sich für einen attraktiven Lebensraum ein und schaffen neue Arbeitsplätze."

"Standortvorteile": Erneuerbare Energien sowie die umweltschonende und effiziente Nutzung der Ressourcen bringen im wirtschaftlichen Wettbewerb Vorteile."

Die Energiesstädte der Schweiz verringern jedes Jahr den CO₂-Ausstoss um 120'000 Tonnen und sparen 305 Gigawattstunden Strom ein. Zudem nutzen und fördern Energiesstädte einheimische und erneuerbare Energien – und tragen so viel zum Klimaschutz und zu einer nachhaltigen Energie-Zukunft bei (Stand: 2009).

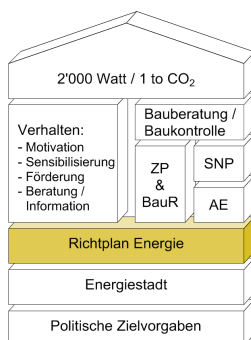
Das Label Energiesstadt setzt einen umfassenden Prozess voraus, der langfristig zu einer nachhaltigen Energiepolitik der Gemeinde führt. Das Label wird erreicht, wenn mindestens 50% der möglichen Massnahmen in bestimmten energiepolitischen Bereichen realisiert oder beschlossen sind. Werden mindestens 75% der Massnahmen umgesetzt, kann der "European Energy Award®GOLD" beantragt werden. Wie die Erfahrung zeigte, ist die Erreichung dieses Ziels für Gemeinden ohne gemeindeeigene Energiedienstleistungsunternehmen aufgrund der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten nicht erreichbar.

⁵ Das Label Energiesstadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiesstädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen.



**Reaudits 2011/2014
Gemeinde Herisau**

Massnahmen	2011		2014	
Entwicklungsplanung, Raumordnung	50.8 Pt.		53.0 Pt.	
Kommunale Gebäude, Anlagen	43.0 Pt.		47.3 Pt.	
Versorgung, Entsorgung	49.1 Pt.		33.8 Pt.	
Mobilität	56.1 Pt.		61.7 Pt.	
Interne Organisation	30.5 Pt.		33.9 Pt.	
Kommunikation, Kooperation	47.0 Pt.		60.7 Pt.	
Total mögliche Punkte	447.2	100%	459.0	100%
Summe erreichter Punkte	276.5	62%	290.4	63%
Energierstadt Gold	335.4	75%	344.3	75%



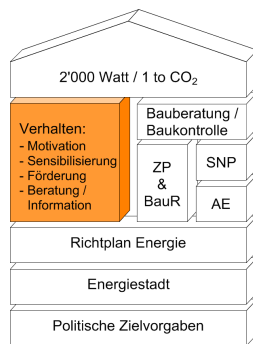
Richtplan Energie

Der Gemeinderichtplan legt aufgrund übergeordneter Leitbilder und Konzepte fest, wie sich in der Gemeinde die Gesamtstrukturen der Natur-, Landwirtschafts-, Siedlungs- und Erholungsräume mittel- und langfristig entwickeln sollen. Richtpläne zeigen mindestens auf:

- wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden und
- in welcher zeitlichen Folge und mit welchen Mitteln vorgesehen ist, die Aufgaben zu erfüllen.

Der Energierichtplan ist ein behördenverbindliches Arbeits- und Führungsinstrument der ausführenden Gemeindebehörde. Diese richtet ihr Handeln auf die Ziele, Konflikte und Massnahmen des Richtplanes aus und stützt darauf ihre Planungen und Projektierungen ab. Der Energierichtplan wird durch den Einwohnerrat erlassen und vom Regierungsrat genehmigt. Damit bildet er ein solides politisches Fundament für die sich darauf abstützenden Bau- und Planungsverfahren und die darin verankerten Förderprogramme. Durch das Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren ist der Energierichtplan transparent und bei Bevölkerung und Behörden in einem hohen Masse akzeptiert.

Für private Grundeigentümer ist der Energierichtplan rechtlich nicht verbindlich. Die rechtlich bindende Umsetzung erfolgt in der darauf aufbauenden Nutzungsplanung (Baureglement, Sondernutzungspläne, usw.) Der Planungshorizont eines Richtplans beträgt 10 bis 25 Jahre.

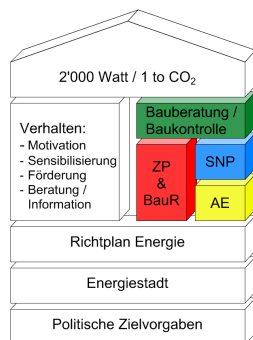


Energiebewusstes Verhalten

Mit Vorschriften kann der Energieverbrauch von Bauten, Fahrzeugen sowie technischen Einrichtungen begrenzt werden. Ein energie- bzw. klimabewusstes Verhalten kann jedoch mit Vorschriften nicht erreicht werden. Eine nachhaltige Nutzung bzw. Verwendung der Gebäude oder Wohnungen, der Geräte und Fahrzeuge durch die Bewohner bzw. Nutzer kann auf kommunaler Ebene jedoch durch Information, Beratung und der Schaffung von Anreizen beeinflusst werden.

Förderprogramme schaffen positive Anreize, effizientere technische Anlagen oder Geräte anzuschaffen, Gebäude energetisch zu sanieren, Neubauten mit einem hohen energetischen Standard zu erstellen und energieeffiziente Fahrzeuge einzusetzen.

Von besonderer Bedeutung ist die kompetente Information und Beratung der Bevölkerung. Hier gilt es über den Zweck und den Sinn von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu informieren und zu beraten.



Planungs- und Baurecht

Das kommunale Planungs- und Baurecht stützt sich auf die kantonalen und eidgenössischen Bau- und Planungsvorschriften ab. Zu unterscheiden ist dabei einerseits zwischen Bauvorhaben innerhalb und ausserhalb der Bauzone sowie zwischen dem Bauen nach der Regelbauweise oder nach besonderen Bauvorschriften in Sondernutzungsplangebieten. Besonders anspruchsvoll sind zudem die Kulturobjekte, für die besondere Bestimmungen bestehen.

Bauten ausserhalb der Bauzone

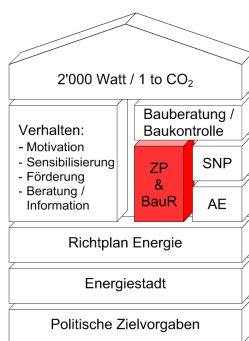
Bei Bauten ausserhalb der Bauzone hat die Gemeinde nur eine begrenzte, beratende Funktion. Die Beurteilung der Zulässigkeit von Baumassnahmen obliegt dem kantonalen Planungsamt. Trotzdem sollen diese Bauten nicht vernachlässigt werden. 2012 wohnten rund 1'370 Personen in 374 Gebäuden mit einer Bruttogeschossfläche von rund 207'600 m² ausserhalb der Bauzone.

Bauten innerhalb der Bauzone

Innerhalb der Bauzone liegt die Beurteilung von Bauvorhaben weitgehend in der Zuständigkeit der Gemeinde. Neben einzelnen Neubauten stehen insbesondere An- und Umbauten sowie Sanierungen an. 2012 lebten rund 13'640 Menschen in 2'450 Bauten mit einer Bruttogeschossfläche von rund 2.4 Mio. m² innerhalb der Bauzone.

Kulturobjekt (Wohnbauten)

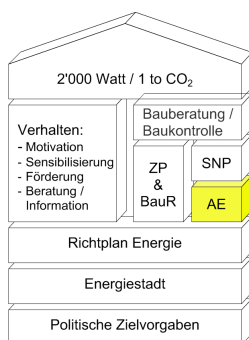
Ein besonderes Augenmerk ist auf Gebäude zu legen, die aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung oder besonderen architektonischen und ortsbaulichen Gestaltung unter Schutz gestellt sind. Mit auf das Gebäude abgestimmten Massnahmen kann eine Sanierung erreicht werden, ohne das kulturelle Erbe zu zerstören. Innerhalb der Bauzonen der Gemeinde Herisau werden 188 unter Schutz stehende Bauten mit einer Bruttogeschossfläche von 93'050 m² von 767 Personen bewohnt.



Zonenplan und Baureglement (ZP + BauR)

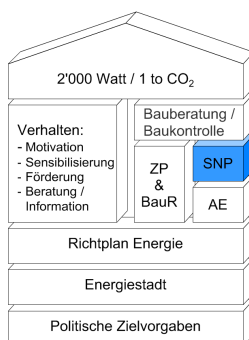
Innerhalb der bereits überbauten Bauzonen gilt mehrheitlich die Regelbauweise gemäss Baureglement der Gemeinde und dem Baugesetz des Kantons. Möglichkeiten zur Beeinflussung des Energiebedarfs sind sehr beschränkt. Für Neubauten ist spätestens 14 Tage vor Baubeginn ein Energienachweis über die Einhaltung der gesetzlichen energetischen Vorgaben einzureichen. Werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten, so besteht nur im Rahmen der Beratungstätigkeit eine Möglichkeit zur Einflussnahme.

Der Energiebedarf eines Gebäudes wird nicht nur durch eine optimale Konstruktion des Gebäudes selbst, sondern auch durch seine Form und insbesondere durch den Wohnflächenbedarf pro Person bestimmt. Je kompakter ein Gebäude erstellt wird und je kleiner der Wohnflächenbedarf ausfällt, desto geringer ist der Energiebedarf des Gebäudes.



Arealentwicklungsplanung

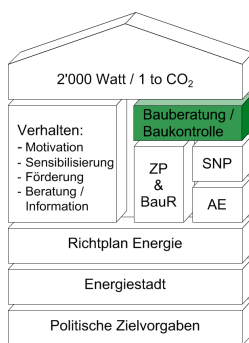
Für grössere Gebiete kann eine Arealentwicklungsplanung durchgeführt werden. Dabei werden die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten ausgelotet und ein Entwicklungskonzept erarbeitet. Teil eines nachhaltigen Entwicklungskonzepts ist unter anderem auch eine optimale, energetische Versorgung des Gebietes. Je nach Grösse und erforderlichem Regelungsbedarf wird das Entwicklungskonzept anschliessend im Sondernutzungsplan grundeigentümerverbindlich umgesetzt.



Sondernutzungsplanung

Im Sondernutzungsplan werden für ein bestimmtes Gebiet die Erschliessung sowie die besondere Bauweise festgelegt. Die Energieversorgung gehört zur Erschliessungsinfrastruktur. So können im Sondernutzungsplan energetische Vorgaben für die Bebauung, z.B. minimale Anforderungen an den Wärmebedarf, ein Anschluss an einen Wärmeverbund, usw. verfügt werden.

Der überalterte Gebäudebestand insbesondere im Ortszentrum hat mit der bestehenden Regelbauweise nur sehr beschränkte Entwicklungsmöglichkeiten. Hier wird der Sondernutzungsplan künftig einen wichtigen Beitrag zur Erneuerung und Weiterentwicklung leisten können. Dabei haben die energetischen Anliegen eine hohe Bedeutung.



Bauberatung / Baukontrolle

Eine zentrale Bedeutung für eine möglichst energieeffiziente Baute kommt der Bauberatung und der Baukontrolle zu. Bei Neu- und Umbauten hat die energetische Beratung der Bauherrschaft bereits in einem sehr frühen Zeitpunkt zu erfolgen. Nur so kann gewährleistet werden, dass ein energetisch optimales Gebäude erstellt wird. Leider sieht die baurechtliche Praxis anders aus. Derzeit ist der Energienachweis weder im Baugesetz noch im Energiegesetz Bestandteil des Baugesuches. Er ist der Baubehörde erst 14 Tage vor Baubeginn zur Prüfung einzureichen. Das Thema Energie ist also im Zeitpunkt der Projektentwicklung untergeordnet. Wichtig ist daher, die Bauherrschaft möglichst frühzeitig dahingehend zu informieren, dass neben einer optimalen Konstruktion auch die Komplexität der Gebäudeform und Grösse der Gebäudevolumen einen wichtigen Einfluss auf den künftigen Energiebedarf haben. Die Bauherrschaft soll überzeugt werden, ein energieeffizientes Gebäude zu planen.

Neben der Abnahme realisierter bewilligter Um- oder Neubauten obliegt der Gemeindebaubehörde auch die Kontrolle bestehender Liegenschaften bezüglich der Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften. Werden die baurechtlichen Vorschriften verletzt, so besteht eine Pflicht des Eigentümers zur Instandstellung.

Gemäss Art. 116 BauG (Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht, bGS 721.1) haben die Eigentümer von Gebäuden diese der Nutzung entsprechenden Funktion zu unterhalten und gegebenenfalls in Stand zu setzen. Dabei müssen insbesondere Wohnnutzungen dauernd den gesundheitlichen Anforderungen genügen. Ein zeitgemässer energetischer Zustand des Gebäudes kann jedoch nicht gefordert werden.

Der Gemeindebaubehörde obliegt die Kontrolle der Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften. Damit ist sie auch in der Pflicht, bestehende Gebäude bezüglich der Einhaltung der Vorschriften zu kontrollieren. Eine systematische und regelmässige Kontrolle des Gebäudebestandes findet derzeit nicht statt.

Der Feuerungskontrolle der Gemeinde obliegt die regelmässige Überprüfung der installierten Heizungsanlagen (Holz, Gas, Öl, usw.). Die Energieversorger (Strom und Gas) prüfen regelmässig die für sie relevanten Installationen auf einwandfreie Funktion.